

«Zahnlose» Geldstrafen?

Staatsanwälte kritisieren neue Sanktionsform

Die neuen Sanktionen im Strafrecht geraten unter Druck. Staatsanwälte erachten die anstelle von kurzen Freiheitsstrafen verhängten Geldstrafen als wenig wirksam. Die FDP drängt in einem Vorstoss auf rasche Änderungen.

Vor eineinhalb Jahren sind im Strafrecht neue Sanktionen in Kraft getreten. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass anstelle von kurzen Freiheitsstrafen in der Regel Geldstrafen in Form von Tagessätzen ausgesprochen werden, die auch bloss bedingt verhängt werden können. Nun wächst die Kritik an den neuen Strafen.

Laut dem Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner sind die Geldstrafen und auch die gemeinnützige Arbeit zahnlose Sanktionen. Bei mittellosen Kleinkriminellen versage die Geldstrafe weitgehend. Der angestrebte Präventiveffekt werde nicht erreicht. Brunner geht indes nicht so weit, die Abschaffung zu fordern. Man müsse jetzt einmal einige Jahre mit den neuen Regelungen leben und schauen, wie sich die Praxis entwickle.

Der Neuenburger Generalprokurator Pierre Cornu wird deutlicher: Das System der Tagessätze, wie es im neuen Strafrecht vorgesehen sei, stosse fast einhellig auf Ablehnung. Es entziehe dem Richter die Möglichkeit, die für den Täter angemessene Strafe zu fällen. Er nimmt das Beispiel eines gewalttätigen Ehemannes, der von der Sozialhilfe lebt: «Wenn dieser Mann seine Frau schlägt und man ihn dafür mit einer bedingten Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu einem Franken sanktioniert, besteht nicht wirklich ein Präventiveffekt.»

Keine Schweizer Erfindung

Bundesrichter Hans Wiprächtiger räumt ein, dass es bei den bedingten Geldstrafen – wie immer bei Neuerungen – gewisse Probleme gebe. Er weist darauf hin, dass auch eine bedingte Freiheitsstrafe als «zahnlos» bezeichnet werden müsste, da sie wie die bedingte Geldstrafe für den Täter keine unmittelbaren Auswirkungen habe. Es bestehe auch die Möglichkeit, bedingte Geldstrafen mit Bussen zu verbinden, die immer unbedingt seien. Schliesslich sei das System der Tagessätze keine Schweizer Erfindung und werde etwa auch in Deutschland und Österreich praktiziert. Im Übrigen sei für einen Mittellosen zum Beispiel eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 10 Franken durchaus viel Geld.

Die Westschweizer FDP-Nationalräte Christian Lüscher (GE) und Isabelle Moret (VD) fordern bereits mit einer parlamentarischen Initiative die Aufhebung der nach ihrer Meinung wenig wirksamen Geldstrafen. Allenfalls sollen diese nur subsidiär zu Freiheitsstrafen oder gemeinnütziger Arbeit ausgesprochen werden dürfen. (sda)